

Soziale Lerndienste im Bistum Trier  
Jesuitenstr. 13  
54290 Trier

## Änderung der Vereinbarung über ein Freiwilliges Soziales Jahr

Die gewünschte Änderung tritt erst mit Unterzeichnung des Dokumentes durch alle beteiligten Parteien (Freiwilligendienstleistende/r, ggf. Erziehungsberechtigte/r der/des Freiwilligendienstleistenden, Einsatzstelle, Soziale Lerndienste als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres) in Kraft. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich (ausgenommen SV-Beiträge).

**Freiwilligendienstleistende/r:**

Vorname Name

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

**Einsatzstelle (EST):**

EST-Nr.

\_\_\_\_\_

Name EST

\_\_\_\_\_

Folgende Änderungen treten ab \_\_\_\_\_ in Kraft:

**Verlängerung des Freiwilligen Sozialen Jahres:**

Zeitraum der Verlängerung (von – bis):

\_\_\_\_\_

Zusätzliche Urlaubstage für Verlängerungszeitraum:

\_\_\_\_\_

Zusätzliche Bildungstage\* für Verlängerungszeitraum:

\_\_\_\_\_

\* Die Bildungstage erhöhen sich bei Verlängerung des Freiwilligendienstes wie folgt:

Bei Verlängerung nach 6 Monaten Dienstzeit auf 12 Monate: 10 Tage

Bei Verlängerung nach 12 Monaten Dienstzeit: 1 Tag pro Monat

## Leistungen der Einsatzstelle

Taschengeld (TG)	€
Sachleistung/ Geldersatzleistung als Teil des TG im Wert von	€
Art der Leistung benennen: _____	
Unentgeltliche Verpflegung	€
Verpflegungskostenzuschuss	€
Unentgeltliche Bereitstellung von Unterkunft, Dienst-/ Arbeitskleidung	€
Geldersatzleistung für Unterkunft, Dienst-/ Arbeitskleidung	€
Mobilitätzuschläge als Geldleistung für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (i. d. R. nicht sozialversicherungspflichtig)	€
Mobilitätzuschläge als Geldleistung für andere Mobilitätsalternativen (i. d. R. sozialversicherungspflichtig)	€
Mobilitätzuschläge als Sachleistung für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (i. d. R. nicht sozialversicherungspflichtig)	€
Mobilitätzuschläge als Sachleistung für andere Mobilitätsalternativen (i. d. R. sozialversicherungspflichtig)	€
Sozialversicherungsbeitrag*	€

\* Ändern sich Taschengeld, Sachleistungen, Geldersatzleistungen und/ oder sozialversicherungspflichtige Mobilitätzuschläge, ist der angepasste Beitrag zur Sozialversicherung einzutragen.

**Wöchentliche Dienstzeit:** \_\_\_\_\_ Stunden

→ Bei Änderung der wöchentlichen Dienstzeit teilen Sie das angepasste Taschengeld sowie die angepassten Sozialversicherungsbeiträge mit.

**Sonstige Änderung:** \_\_\_\_\_

Einverständniserklärung der Eltern bei nicht volljährigen Freiwilligen:

\_\_\_\_\_  
(Datum/Unterschrift, der/des Freiwilligen)

\_\_\_\_\_  
(Datum/ Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Soziale Lerndienste im Bistum Trier  
(Datum, Stempel und Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Rechtsträger/Einsatzstelle  
(Datum, Stempel und Unterschrift)